

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wegen unkorrekter Antwort des Gemeinderates auf meine letzte Anfrage: Sind auch die internen durch das E-Prix verursachten Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?**

Mit Freude ist festzustellen, dass gemäss Antwort des Gemeinderates vom 26. Februar 2020 zum E-Prix-Konkurs dank der Beschwerde der GaP und des Unterzeichnenden den Steuerzahlenden ein Verlust von Fr. 851'405.10.00 erspart geblieben ist.

Folgende Auskunft des Gemeinderates in seiner Antwort vom 25. März 2020 ist jedoch nachweislich falsch: «Der Gemeinderat möchte zudem nochmals wiederholen, dass die Bankgarantien sowohl für Gebühren als auch für Dienstleistungen der Stadt Bern und des Kantons Berns ausgestellt wurden und diese Formulierung genauso auf den unterzeichneten Bankgarantien schriftlich festgehalten ist.» In den dem Fragesteller vorliegenden Texten der beiden Bankgarantien vom 15. Januar 2019 ist jedoch klar festgehalten, dass die Bankgarantie nur zur «Absicherung allgemeiner städtischer Gebühren» dient. Daraus lässt sich schliessen, dass nur Gebühren gemäss Gebührenreglement durch die Bankgarantien gedeckt sind, jedoch nicht z.B. die intern verrechneten Kosten u. a. der Stabsdienste der Direktionen, die Erarbeitung der Einsatzkonzepte der Feuerwehren und Arbeiten des Tiefbauamtes zur Wiederherstellung der Strassen.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. Bestätigt der Gemeinderat den oben zitierten Wortlaut der Bankgarantien? Wenn ja, warum wurde der Stadtrat nicht korrekt informiert?
2. Sind mit der Bankgarantiert auch die erwähnten und andere intern verrechnete Kosten abgedeckt, wie das z.B. im Budget für die Rad-WM 2024 vorgesehen war?
3. Kann der Gemeinderat dem Stadtrat Einsicht in die Zusammenstellung aller von den Bankgarantien gedeckten und nicht gedeckter Kosten der Stadt für das E-Prix gewähren?

Bern, 11. Juni 2020

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

In der Zusatzvereinbarung von Dezember 2018 mit der Swiss E-Prix Operations AG ist folgendes festgehalten:

*Ziffer 1 Bankgarantie für Gebühren:*

«Die Veranstalterin verpflichtet sich, 30 Tage ab Vereinbarungsunterzeichnung der Stadt eine unwiderrufliche Bankgarantie im Umfang von Fr. 450 000.00 für *gebührenpflichtige* Leistungen der Stadt Bern abzugeben». Zudem ist, wie dies der Fragesteller richtig zitiert, festgehalten, dass diese Garantie unter Ziffer 1 für die Absicherung allgemeiner städtischer Gebühren vorgesehen ist, die nicht einer Teilleistung gemäss Ziffer 2 zugerechnet und über entsprechende Garantien abgesichert werden können.

*Ziffer 2 Bankgarantie für Leistungen:*

«Die Veranstalterin verpflichtet sich, 30 Tage ab Vereinbarungsunterzeichnung der Stadt eine unwiderrufliche Bankgarantie im Umfang von Fr. 450 000.00 für *Dienstleistungen der Stadt und Dienstleistungen des Kantons Bern*, die über die Stadt verrechnet werden, abzugeben».

Der Gemeinderat bestätigt daher den oben zitierten Wortlaut der Garantien vollumfänglich. Der Stadtrat wurde korrekt über die Bankgarantien informiert. Diese gilt sowohl für gebührenpflichtige Leistungen der Stadt Bern als auch für Dienstleistungen der Stadt Bern und des Kantons Bern.

*Zu Frage 2:*

Wie bereits mehrfach festgehalten, hat die Stadt Bern sämtliche Kosten, die verrechnet werden konnten (Entgelte- und Gebührentatbestände), dem Veranstalter des E-Prix verrechnet, so wie dies bei allen Veranstaltungen in der Stadt Bern, die keine Gebührenbefreiung erhalten, der Fall ist. Stabs- und Finanzdienste werden jedoch bei keiner Veranstaltung verrechnet, so auch nicht bei der Rad-WM 2024. Es gelten für alle Veranstaltungen dieselben Vorgaben. Diese Dienste stellen einen Service Public dar, welche allen Veranstaltenden zustehen. Das in der Anfrage erwähnte Einsatzkonzept der Feuerwehr fällt jedoch nicht darunter und wurde vollumfänglich dem Veranstalter verrechnet.

*Zu Frage 3:*

Folgenden Kostenpunkte wurden durch die Garantie gedeckt:

1.	BERNMOBIL: Extrafahrt mit Niederflurtram	Fr.	850.00
2.	BERNMOBIL: Schadenersatzforderung	Fr.	47 033.65
3.	BERNMOBIL: Div. Montagearbeiten	Fr.	3 000.00
4.	Polizeiinspektorat: Bewilligungen etc.	Fr.	451 753.80
5.	Feuerwehr und Zivilschutz	Fr.	97 122.20
6.	Tiefbauamt: Parkgebührenausschlag	Fr.	14 417.05
7.	Tiefbauamt: Baubetrieb, Signalisation, etc.	Fr.	47 679.20
8.	Tiefbauamt: Markierungen nach Event	Fr.	39 475.00
9.	Stadtgrün: Projektleitung, Baumpflege etc.	Fr.	12 237.85
10.	EWB: Stromkasten	Fr.	520.75
11.	EWB: Elektrizität	Fr.	4 605.70
12.	EWB: Dienstleistungen und planerische Leistungen	Fr.	68 828.40
13.	Sanitätspolizei	Fr.	57 888.00
14.	ERB: Spezialabfuhr	Fr.	5 993.50

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat